

LANDESGESETZBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 30. Dezember 2024

113. Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 20. Dezember 2024, mit der die Verordnung über die Bildung des Standesamtsverbandes Mittelburgenland / Oberpullendorf und die Führung desselben als zusammengeschlossenen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband geändert wird

Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 20. Dezember 2024, mit der die Verordnung über die Bildung des Standesamtsverbandes Mittelburgenland / Oberpullendorf und die Führung desselben als zusammengeschlossenen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband geändert wird

Auf Grund des § 6 des Personenstandsgesetzes 2013 - PStG 2013, BGBl. I Nr. 16/2013, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 181/2023, wird verordnet:

Die Verordnung über die Bildung des Standesamtsverbandes Mittelburgenland / Oberpullendorf und die Führung desselben als zusammengeschlossenen Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband, LGBl. Nr. 86/2013, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 99/2023, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird nach der Wortfolge „Die Gemeinden“ der Eintrag „Deutschkreutz,“ eingefügt.

2. Dem § 2 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 1 Abs. 1 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 113/2024 tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.“

Für den Landeshauptmann:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Mag.^a Eisenkopf



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur